

Kein Spielraum für die Spielsucht!

Der Gegenentwurf zur Geldspielinitiative zementiert die Dreifachrolle der Kantone, welche Lotterien bewilligen, durchführen und davon profitieren. Die EVP hält das geltende Recht für die bessere Lösung und lehnt den Gegenvorschlag ab.

Von Niklaus Hari

2008 haben Exponenten aus dem Umfeld der Loterie Romande mit Geldern der Sport-Toto-Gesellschaft die Volksinitiative „Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls“ lanciert. Bundesrat und Parlament haben einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, welcher die Anliegen zu einem grossen Teil berücksichtigt. Die Initiative wurde deshalb zurückgezogen und wir haben am 11. März 2012 nur noch über den Gegenvorschlag abzustimmen. Gegenüber dem geltenden Recht bringt die Vorlage folgende Verbesserungen:

- Sie hält in der Verfassung fest, dass Bund und Kantone den Gefahren der Geldspiele Rechnung zu tragen haben. Sie müssen einen angemessenen Schutz sicherstellen.
- Zweitens werden die heutigen Gesetzesbestimmungen in den Verfassungsrang erhoben, wonach alle Reinerträge aus Geldspielen vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport verwendet werden müssen.

Aus Sicht der EVP führt die Vorlage zu den folgenden Verschlechterungen:

- Der Gegenvorschlag zementiert die Dreifachrolle der Kantone, welche die Lotterien bewilligen, veranstalten und davon profitieren. Swisslos ist eine Genossenschaft im Besitz der Kantone. Der Regierungsrat entscheidet über die Verwendung des Lotteriefonds. Solange diese Mehrfachrolle besteht, haben die Kantone kein Interesse daran, dass möglichst wenig gespielt wird. Sie werden auch künftig Geldspiele bewilligen, die potentiell gefährlich sind und die Spielsucht fördern können. Eine Verfassungsänderung müsste diese problematischen Interessenskonflikte angehen statt sie zu bestätigen.
- Bislang ist der Bund zuständig für die Gesetzgebung über Lotterien und Wetten. Neu soll zwischen Bund und Kantonen eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz gelten. Ein gemeinsames Organ soll die Aufgaben koordinieren. Eine klare Kompetenzordnung sieht anders aus und Konflikte sind vorprogrammiert.
- Ein klares Unterscheidungsmerkmal zwischen Lotterie- und Spielbankenbereich fehlt weiterhin. Die EVP hat wiederholt das Kriterium des Sofortgewinns vorgeschlagen: Spiele, bei denen das Resultat sofort bekannt ist, ermöglichen viele Spieldurchgänge in rascher Folge und haben ein hohes Suchtpotential. Sie sollten nur in Casinos angeboten werden dürfen, wo ein minimaler Sozialschutz möglich ist.
- Die Kantone haben bis vor Bundesgericht prozessiert, um ihre geldspielähnlichen Lotteriekästen in Restaurants und Bars aufstellen zu können. Mit dem Gegenvorschlag haben die Kantone künftig freie Hand. Sie können eine unbegrenzte Zahl der einträglichen Tactilo-Kästen installieren. Experten bezeichnen diese als ruinöses Nonstopp-Spiel.

Bei den Spielbanken ist der Gegenentwurf weitgehend identisch mit der geltenden Verfassungsbestimmung.

Fazit: Die Nachteile der neuen Regelung überwiegen aus Sicht der EVP klar. Die EVP anerkennt die gemeinnützige Verwendung der Lotteriegelder – von einzelnen, offensichtlichen Missbräuchen abgesehen. Diese ist jedoch auch mit dem geltenden Recht gewährleistet und die Institutionen in Kultur, Sozialem und Sport müssen nicht um die Unterstützung bangen. Hingegen will die EVP der Spielsucht keinen Spielraum lassen. Diese ist keine Bagatelle und hat schwerwiegende Folgen für die Betroffenen, die ihre Existenz ruinieren und jegliche Selbstachtung verlieren. Oft sind Familienangehörige mitbetroffen. Spätestens wenn der Staat auf unbezahlten Steuern sitzen bleibt oder die Sozialhilfe in Anspruch genommen wird, verliert das Gemeinwesen auch finanziell. Statt den grossen Reibach anzukurbeln und kräftig mitzuverdienen, sollten die Kantone deshalb alles unternehmen, um die Spielsucht und ihre schädlichen Folgen einzudämmen. Weil sie das nicht tun, darf der Bund seine Zuständigkeit für Lotterien und Wetten nicht leichtfertig aus der Hand geben. Deshalb haben die EVP-Delegierten am 3. Dezember 2011 in Langenthal dem geltenden Recht den Vorzug gegeben und mit 56 zu 34 Stimmen die Nein-Parole zur Vorlage beschlossen.